

// NR. 3-2022 // ISSN 1615-5017



# Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom **Fachbereich Seniorenpolitik**  
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (**GEW**)  
Landesverband Baden-Württemberg



[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

## 2 INHALT

- 3 Auf ein Wort
- 4 Nachruf/Kurz notiert
- 5 In eigener Sache
- 6 Pauschale Beihilfe
- 7 Buchbesprechungen
- 8 Klassismus
- 10 Gesetzgebungsverfahren für ein Sterbehilfegesetz
- 13 Kochel am See
- 15 Reichenau/Veranstaltungen 2022

### Impressum

Aktiver Ruhestand, herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg.

**Redaktion:** Barbara Haas, Beatrix Boestel und Erwin Trunk

**Anschrift:** Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. (07231) 359055,

**E-Mail:** barbara.haas@gew-bw.de

**Verlag:** Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70,

**verantwortlich für Anzeigen:** SPV, Tel. 0711 21030-771

**Gestaltung:** Alexandra Winter, DruckSache

**Druck:** GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzel exemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

**Titelbild:** Anne Jenter: „Von nix kommt nix!“

September 2022

## Auf ein Wort

### Liebe Kolleg\*innen,

zu der Corona Pandemie und den vergangenen Lock-downs, zu dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und der Klimakrise beschäftigen uns zunehmend die Energiekrise und eine steigende Inflationsrate (Juni 2022 bei 7,6 Prozent).

Die Teuerung fällt schon deutlich bei den täglichen Einkäufen auf. Das Ansteigen der Energiepreise äußert sich jetzt noch in ständigen Warnungen und Mahnungen von Seiten der Politik, man soll doch bei Energie (insbesondere Gas) sparen, denn es könnte ein schwerer Winter werden. Doch wir kommen derzeit eigentlich noch einigermaßen gut aus, die meisten von uns schauen gelassen in die Zukunft, denn einen Puffer haben wir in der Regel noch.

Stimmt das wirklich?

Der Paritätische Wohlfahrtsverband berichtet in seinem Armutsbericht 2022, dass die Armut in Deutschland mit einer Armutsquote von 16,6 Prozent (in Baden-Württemberg 13,9 Prozent) im zweiten Pandemie-Jahr (2021) einen traurigen neuen Höchststand erreicht. 13,8 Millionen Menschen werden zu den Armen gerechnet, 600 000 mehr als vor der Pandemie. Besonders betroffen sind Rentner\*innen (17,9 Prozent) sowie Kinder und Jugendliche (20,8 Prozent). Das Armutsrisiko steigt weiter an.

Besonders stark leiden Menschen mit einem Einkommen bis maximal 1300 Euro netto (80 Prozent) und bis 2000 Euro (70 Prozent) unter den Einschränkungen\*. Gerade die, die während der Corona Pandemie unter starken finanziellen Einbußen durch den Lockdown litten, sind nun wieder betroffen.

So berichtet die Hans-Böckler-Stiftung aus ihrer achten Erwerbspersonenbefragungswelle\*: „Das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates und der Gesellschaft, diese Belastungen aufzufangen, ist gering. So steht auf Platz drei der häufigsten Sorgen, die Sorge um die Zunahme der sozialen Ungleichheit, auf Platz vier die Sorge um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.“

Es nützt im Übrigen den Betroffenen nichts, wenn Pensionär\*innen im gehobenen und höheren Dienst auf Entlastungen verzichten und eine Ungleichbehandlung in Kauf nehmen, die durch staatlich verord-

nete Verteilung angelegt ist. Das eingesparte Geld kommt leider nicht den Betroffenen zugute. Auch unter uns Versorgungsempfänger\*innen gibt es Menschen, die eine kleine Pension haben und auf Entlastung angewiesen sind. Insbesondere Frauen, die lange „Kinderpausen“ machten oder pflegebedürftige Angehörige versorgten, finden oft danach nicht mehr im Beruf Anschluss und müssen prekäre Arbeitsverhältnisse in Kauf nehmen. Immer mehr Menschen müssen bei den Tafeln Hilfe suchen, die 9-Euro-Tickets helfen nicht allen und das Entlastungspaket scheint ein Tropfen auf den heißen Stein zu sein.

Die neue DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi fordert daher Lösungen, die die Preisschocks bei Energie und Lebensmitteln dauerhaft dämpfen. Langfristig seien nur höhere Löhne und gezielte Unterstützung für Menschen ohne Arbeit wie höhere Grundsicherung, Wohngeld und BAföG sinnvolle Instrumente, die zwischen den Tarifparteien ausgehandelt werden müssten.

Neben den politischen Maßnahmen ist die Gesellschaft, - sind wir alle - gefragt, Spaltungen innerhalb des Sozialgefüges zu verhindern. Dass Zusammenhalt erfolgreich sein kann, ist z.B. daraus zu schließen, dass seit Kriegsbeginn 14 Prozent Gas eingespart wurden. Auch die Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen hat sich in anderen Ländern bewährt. Mehr lässt sich also auch durch gemeinsames Handeln erreichen. Wir wollen daher in den Eugen-Rombach-Tagen 2022 überlegen und diskutieren, was wir persönlich tun können.

Barbara Haas

*\*Quelle: Pressemitteilung zur achten Befragungswelle der Erwerbspersonenbefragung; Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, Wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI).*



## Wir trauern um unseren Kollegen Arthur F. Vosseler!

Er war jahrzehntelang ein bekanntes Mitglied der GEW Baden-Württemberg und insbesondere fast 30 Jahre im Bezirksvorstand Südwürttemberg aktiv, lange Zeit als Geschäftsführer und Leiter der Rechtsschutzstelle des Bezirks. Er hat die GEW Baden-Württemberg geprägt.

Im Mai 2022 ist er nach langer Erkrankung im Alter von 68 Jahren gestorben.

Ich habe ihn in mehreren Satzungs- und Strukturkommissionen der GEW näher kennengelernt, in denen wir an strukturellen Verbesserungen unserer Gewerkschaft gearbeitet haben.

Arthur hat in der GEW Baden-Württemberg seine Spuren hinterlassen.

Die ihn privat kannten, haben auch seine Liebe zur Kunst geschätzt. Fast keine Ausstellung hat er auslassen.



Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

*Barbara Haas*

## Kurz notiert

### Thema Einsamkeit

In „Auf ein Wort“ 1-2021 berichtete der AR gezielt von Studienergebnissen des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), das regelmäßig Menschen im mittleren und hohen Erwachsenenalter auf der Grundlage des Deutschen Alterssurvey befragt und festgestellt hat, dass deren Einsamkeitsempfinden während den Coronajahren deutlich anstieg. Aber auch Kinder und Jugendliche sind zunehmend betroffen.

Schon im Koalitionsvertrag der vergangenen Koalition 2018 aus CDU und SPD verkündete diese, dass sie der Altersdiskriminierung und der Einsamkeit mit Strategien und Konzepten entgegenwirken will. Nun gibt das jetzige Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bekannt, dass es bis Ende der Legislaturperiode eine Strategie gegen Einsamkeit unter breiter Beteiligung erarbeiten und umsetzen will. Gut Ding will Weile haben!!

2021 hat das BMFSFJ schon Studien aus verschiedenen Ländern benannt: Großbritannien scheint dabei Vorreiter mit einer nationalen Strategie zu sein; Japan hat einen Einsamkeitsminister ernannt, Grund dafür soll die gestiegene Anzahl von Suiziden insbesondere von Frauen und Jugendlichen sein.

Deutschland bleibt hier weit zurück: Seit Ende 2020 behandelt der Bundestag einen Antrag der FDP zur Einrichtung einer Expertenkommission und die Ausarbeitung eines Aktionsplans.

Nun ist ein erster Schritt getan: Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt arbeitet am Projekt Kompetenznetz Einsamkeit, das den Grundstein zu der Bearbeitung des Themas legen soll: Es soll sich mit den Ursachen und Folgen von Einsamkeit auseinandersetzen und Präventionsmaßnahmen fördern. Der Leiter des ISS sagt dazu: „Es sollen Maßnahmen identifiziert werden, die der Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit dienen. Dabei legen wir einen Fokus auf die Praxis der sozialen Arbeit sowie auf vulnerable Gruppen, die ein besonderes Einsamkeitsrisiko haben.“

AR

Quellen:

[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) Wissenschaftliche Dienste: Studien zur Verbreitung von Einsamkeit in Deutschland und Europa

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) Aktuelles – Kompetenznetz Einsamkeit nimmt Arbeit auf

### „Alt werden in Deutschland – Potenziale und Teilhabechancen“

Mit diesem Thema wird sich die Neunte Altersberichts-kommission der Bundesregierung befassen, die am 6. Juli 2022 von Bundessenorenministerin Lisa Paus be-rufen wurde. Der regelmäßige Altersbericht erscheint einmal in jeder Legislaturperiode, wird von einer un-abhängigen Wissenschaftler\*innenkommission (Vor-sitzende: Prof. Dr. Martina Brandt, Technische Uni-versität Dortmund) erstellt und dem Bundestag mit einer Stellungnahme des zuständigen Bundesminis-teriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis März 2024 vorgelegt.

Der achte Altersbericht hatte das Thema: „Ältere Menschen und Digitalisierung“; der siebte: „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“.

AR

---

### Selbsthilfegruppe schwerbehinderte Ruheständler\*innen

Die Redaktion des Aktiven Ruhestands erreichte die Nachfrage einer Kollegin, ob es in der GEW eine Selbsthilfegruppe für wegen Dienstunfähigkeit zur Ruhe gesetzte Kolleg\*innen gebe.

Sie wünscht sich einen Austausch mit Kolleg\*innen, die in der gleichen Lage sind. Falls das auf Interesse trifft, bitte melden unter

**barbara.haas@gew-bw.de**

---

### In eigener Sache

#### Freiwilliges Engagement in der GEW

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
**die Redaktion des Aktiven Ruhestands** sucht eine Kollegin, einen Kollegen, die\*der Lust hat in unse-rem Team mitzuarbeiten: bei der Suche nach geeig-neten Projekten und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die unsere Leser\*innen interessieren könnten, bei dem Schreiben von Sach- und anderen Texten, bei dem Redigieren der vorhandenen Texte, beim Entscheiden über die Reihenfolge des Abdrucks etc.

Der **AR** spiegelt das rege Leben im Senior\*innenbereich wieder und ist auf die Beteiligung unserer Leser\*innen angewiesen.

Er erscheint viermal im Jahr und geht allen unseren Mitgliedern zu: Anfang März, Anfang Juni, Anfang September und Anfang Dezember. Der Einsende-schluss ist in der Regel etwa 6 Wochen vor dem Er-scheinungsdatum.

Wir bewältigen die Arbeit im Moment zu dritt und könnten Verstärkung gebrauchen: Eine Kollegin, ein Kollege, die\*der sich im Ruhestand oder in Rente be-findet und Zeit für die Gestaltung unserer Mitglieds-zeitung zur Verfügung stellen kann. Vielleicht kennt sie \*er auch die GEW aus dem eigenen Ehrenamt und kann sich in deren Arbeit hineindenken.

Wir machen diese Arbeit ehrenamtlich!

Melde dich unter **barbara.haas@gew-bw.de**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
 zur **Mitarbeit im GEW-Fachbereich Seniorenpolitik** suchen wir ebenfalls ein oder zwei Mitstreiter\*innen, die mit dem derzeit achtköpfigen Gremium an senio-renpolitischen Fragestellungen arbeiten wollen. Wir treffen uns in der Regel viermal im Jahr, meistens in Stuttgart. Im Moment arbeiten wir an einem Papier zum Thema Klassismus (siehe dieses Heft), bereiten einen Gesundheitstag zum Thema „Einsamkeit“ für 2023 vor und sind aktiv an der Vorbereitung der Eu-gen-Rombach-Tage dran (siehe Programm im letzten AR).

Der Fachbereich besteht aus einer Leitung, die von unserer Landesdelegiertenversammlung gewählt wird und bis zu 9 Mitgliedern des Arbeitsgremiums, die vom Landesvorstand bestellt werden.

Wer interessiert ist, kann auch gerne mal „schnup-fern“, bevor sie\*er definitiv „einsteigt“.

Auch hier: Melde dich unter **barbara.haas@gew-bw.de**

*Barbara Haas*

*Ehrenamtliche Leiterin des Fachbereichs Seniorenpo-litik*

# Krankheitskosten

## Pauschale Beihilfe für Beamt\*innen soll 2023 starten

**// Anfang Mai hat das Finanzministerium Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf zur Einführung der Pauschalen Beihilfe vorgelegt. In seiner Stellungnahme hat der DGB Baden-Württemberg, auch im Namen der GEW, die Pläne ausdrücklich begrüßt. Laut Gesetzentwurf soll die Pauschale Beihilfe zum 1.1.2023 starten. //**

Die Pauschale Beihilfe wird den Beamt\*innen bei der Wahl ihrer Krankenversicherung mehr Freiheiten geben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig Beamt\*innen zwischen zwei Arten der Beihilfe entscheiden können. Die „klassische“ Variante, also individuelle Beihilfeleistungen in Kombination mit einer beihilfekonformen privaten Krankenversicherung bleibt erhalten. Hinzu kommt die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe, welche monatlich pauschal bezahlt wird. Für diese Variante wird eine Vollkrankenversicherung benötigt (gesetzlich oder privat). Die Höhe der pauschalen Beihilfe soll bei freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Beamt\*innen die Hälfte des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrags betragen und bei in der Privaten Krankenversicherung (PKV) versicherten Beamt\*innen höchstens die Hälfte des Beitrags des gesetzlich vorgeschriebenen Basisarifs der PKV. Die Entscheidung für die Pauschale Beihilfe ist eine einmalige und unwiderrufliche Entscheidung. Außerdem müssen bei der Wahl der Krankenversicherung weitere Voraussetzungen (z.B. Vorversicherungszeiten) erfüllt werden.

Helfen und finanziell entlasten wird diese neue Regelung Kolleg\*innen mit einer niedrigen Besoldung, Teilzeitbeschäftigte und chronisch Kranke. Für diese Gruppen ist die Belastung durch die PKV Beiträge sehr hoch, sofern die Betroffenen überhaupt Mitglied in der PKV werden konnten. Zwar besteht bereits jetzt schon die Möglichkeit, dass Betroffene sich freiwillig in der GKV versichern, allerdings müssen sie den vollen Beitrag schultern, anders wie Arbeitnehmer\*innen, bei denen der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlt. Aus diesem Grund bot sich die GKV nur in den seltensten Fällen als Alternative an bzw. wurde nur dann gewählt, wenn es keine andere Möglichkeit gab.

Für Versorgungsempfänger\*innen, die sich im klassischen System befinden, also eine beihilfekonforme PKV-Versicherung besitzen und Beihilfe erhalten, wird ein Wechsel in die GKV nicht möglich sein, da dies nach dem 55. Lebensjahr nur in absoluten Ausnahmefällen möglich ist. Und sogar wenn ein Wechsel möglich wäre, wäre die Pauschale Beihilfe nicht lukrativ, da sie nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur die hälftige Übernahme der Versicherungskosten vorsieht. Im klassischen System übernimmt die Beihilfe bei Versorgungsempfänger\*innen (Ruhestandsbeamt\*innen, Witwe\*r) aber durch die Rücknahme der Kürzungen in der Beihilfe im Jahr 2013 wieder für alle Versorgungsempfänger\*innen 70 Prozent der Krankheitskosten. So zumindest sieht es ein Gesetzentwurf vor, der ebenfalls zum 01.01.2023 in Kraft treten soll. Attraktiv ist die Pauschale Beihilfe aber für alle Versorgungsempfänger\*innen, die aktuell in der GKV versichert sind. Für sie wird die Pauschale Beihilfe eine erhebliche Entlastung bringen.

Noch muss das Gesetz durch den Landtag, so dass Detailkorrekturen sicher noch möglich sind. Dass das Gesetz jedoch in Gänze noch gekippt wird, ist nicht zu erwarten. Baden-Württemberg wird das siebte Bundesland sein, das die Pauschale Beihilfe einführt. Pionier war 2018 Hamburg. Dem Hamburg-Beispiel folgten dann Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Thüringen. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, die die Einführung eingefordert und unterstützt haben, ist das ein wichtiger Erfolg zur Modernisierung des Beamtentums.

*Martin Schommer*



### Vorsorge in Kriegszeiten

's ist Krieg! 's ist Krieg!  
O Gottes Engel wehre,  
Und rede du darein!  
,s ist leider Krieg – und ich begehre  
Nicht schuld daran zu sein!

Mit diesen Worten beginnt das Kriegslied von Matthias Claudius aus dem Jahr 1778 (und wer es nicht kennen sollte, dem sei es zur Lektüre empfohlen: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegslied\\_\(Matthias\\_Claudius\)#Inhalt](https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegslied_(Matthias_Claudius)#Inhalt)).

Diese Worte kommen mir in den Sinn, wenn ich die Broschüre „Katastrophenschutz – Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Hand nehme. Als dieses Heft verfasst wurde, dachte man im BBK nicht vorrangig an einen Krieg in Europa, der schien weit weg, sondern an die vielen anderen Gelegenheiten, auf die sich vernünftige, vorsorgende Bürger\*innen vorbereiten sollten. Aber „'s ist Krieg“, und gerade jetzt ist das eine vorzügliche, hilfreiche Broschüre. Sie ist kostenlos erhältlich. Sie kann bestellt werden beim Herausgeber, dem BBK, Postfach 1867, 53008 Bonn. Unter <https://www.bbk.bund.de> ist eine Online-Bestellung der Druckfassung möglich und kann auch auf den PC heruntergeladen werden. Besonders attraktiv ist die eingehaftete Beilage: „Meine persönliche Checkliste“, mit deren Hilfe man sehr schnell überprüfen kann, ob alles Wichtige/Notwendige im Haus ist.

*Michael Rux*

### Griechen in Nazi-Deutschland

Nur wenigen Menschen in Deutschland ist bewusst, wie sehr Griechenland und seine Bevölkerung unter der deutschen Besatzung im II. Weltkrieg gelitten haben. Auch vielen Älteren ist dies unbekannt. Vor diesem Hintergrund ist überaus schätzenswert, dass unser GEW-Ruhestandskollege Volker Mall, über dessen „Erinnerungsarbeit“ wir in „AR“ schon mehrfach berichteten, jetzt zusammen mit Iason Chandrinos eine Publikation vorgelegt hat, in dem die Autoren über das Schicksal von mehr als 1000 griechischen Zwangsarbeitern berichten, die 1944 nach Deutschland verschleppt wurden und von denen 382 unter anderem auf dem Nachtjägerflugplatz Hailfingen, im Untertageprojekt Hecht/Rubin in Geislingen an der Steige oder im Raum Mannheim bei der Reichsbahn eingesetzt wurden. Anhand der Tagebücher solcher Zwangsarbeiter beschreiben die Autoren die Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen NS-Projekten und informieren über die Geschichte der griechischen Zwangsarbeiter, einer nationalen Gruppe, die weitgehend unerforscht ist.

*Michael Rux*

Volker Mall, Iason Chandrinos. „Wir waren Menschen zweiter Klasse“. Herstellung und Verlag: Books on Demand Norderstedt, Mai 2022; herausgegeben von der KZ Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen, 600 Seiten, viele Fotos und Dokumente, 39 Euro, E-Book 2,99 Euro, ISBN 978-3-7562-0486-1

### Zwischen den Wenden, ein Jahrhundertroman von Renate Kinzel

#### 3. Teil der Familientrilogie

Im letzten Aktiven Ruhestand haben wir den 2. Teil der Familientrilogie besprochen, der mit dem Zusammenleben von Großvater mit Tochter und vor allem der Entwicklung des Enkels Martin endet. Genauso beginnt der 3. Teil, der auch wieder die Spielfreude der Familie im Theater deutlich macht.

Schnell wird der Vater von Martin, Sum Ming bzw. Simon miteinbezogen, der inzwischen in Australien gelebt hat. Dies begründet ein bewegtes Leben für Martin in verschiedenen Ländern Asiens und eine häufige Reisetätigkeit für die Mutter Renate. Die erste Reise nach Hongkong erzählt vom Leben der Familie des Vaters, dann geht es nach Taiwan (hier bringt Martin eigene Erinnerungen ein), nach Japan und Südkorea. Martin lernt Mandarin und bleibt in China. Er arbeitet beim Zoll in Peking. Die Bundeswehr zwingt ihn, nach Deutschland zurückzukehren. Er nimmt ein Studium der Sinologie, Politologie und Slawistik in Berlin auf, wo er den Fall der Mauer fast verpasst. Eine Reise nach Turkestan führt ihn nach Pakistan und 1991 in die Mongolei. Neben den Geschichten aus all diesen Ländern, ranken sich solche aus dem Leben der Mutter Renate mit ihrem Vater, der mit 87 Jahren während einer Theaterprobe in Konstanz stirbt.

Die Trilogie endet 1999 mit der Heirat Martins mit der Mongolin Baska. So geht ein sehr abwechslungsreiches Jahrhundert zu Ende, in dem Alltagsgeschichten erzählt, aber dabei minutiöse Einblicke in das Leben der Familie und darüber hinaus in das Leben verschiedener Völker Asiens gegeben werden. Man darf gespannt sein, was die 82jährige pensionierte Lehrerin noch zu erzählen hat.

*Barbara Haas*

Band 3 der Trilogie „Zwischen den Wenden“ von unserer Kollegin Renate Kinzel ist 2022 erschienen im biografie Verlag Münster ISBN 978-3-937772-41-7 Cover: Stefanie König



# Soziale Spaltung in Deutschland

## Klassismus

**// In unserer Gesellschaft wird viel über Diskriminierung diskutiert und damit ist meist die Ausgrenzung und Benachteiligung durch Rassismus und Sexismus gemeint. Doch inzwischen rückt die Debatte über Klassismus als weitere Form der Diskriminierung immer stärker in den Fokus. Damit haben sich die Mitglieder des Fachbereich Senior\*innenpolitik in der GEW BW intensiv beschäftigt. //**

Wenn man von Klassismus spricht, ist damit mehr gemeint als die durch die Produktionsverhältnisse bedingte marxistische Aufteilung in die zwei Klassen der Arbeiter und Kapitalisten, auch wenn es nach Ansicht des Wirtschaftssoziologen Dörre nach wie vor den „traditionellen klassenspezifischen Verteilungskonflikt zwischen Kapital und Arbeit“ gibt, d.h. den Kampf um gerechtere Löhne und soziale Leistungen. (1)

Auf Grund dessen werden noch heute arme und lohnabhängige Menschen systematisch von denjenigen unterdrückt, die Zugriff und Kontrolle über alle Ressourcen haben, die nötig sind, um in unserer Gesellschaft erfolgreich zu sein. Klassismus ist verbunden mit der Erzählung, dass arme Menschen weniger intelligent sind. Man spricht ihnen die Fähigkeit ab, in der Hierarchie aufzusteigen (2).

Gesellschaftliches Ansehen und beruflicher Erfolg hängen in Deutschland stark von der sozialen Herkunft ab. Dabei geht es nicht nur um die fehlenden ökonomischen Ressourcen, es fehlt auch an kulturellen und sozialen Ressourcen, sagt der Soziologe Andreas Kemper. Abgewertet werden Menschen auch wegen ihres sozialen Status, ihrer sprachlichen Ausdrucksweise, ihres Mode- und Musikgeschmacks und ihrer Umgangsformen. Der Wertemaßstab ist allein unsere bürgerliche Norm.

Schuld daran seien unter anderem das Bildungssystem und ein Erbrecht, die Chancenungleichheit zur Folge hätten. (3)

Sieht man allerdings Klassismus ausschließlich als eine weitere Form der Diskriminierung, besteht die Gefahr, dass bestehende Vorurteile zwar bekämpft, aber die eigentlichen Ursachen für die sozialen Unterschiede nicht angegangen werden. Zum Beispiel verpflichteten sich in der vom Kanzleramt unterstützten „Charta der Vielfalt“ Unternehmen dazu, ihre Belegschaft nicht zu diskriminieren, das heißt sie respektvoll zu behandeln und auf Diversität bei der Einstellung zu achten. Aber welche Löhne bezahlt werden,

wie die Arbeitsverträge gestaltet werden, spielt dabei erst einmal keine Rolle. (4)

Dennoch wird durch die Klassismusdebatte einiges in Bewegung gebracht:

- Zum Beispiel versucht die AWO Dortmund mit einer Kampagne die Folgen des Klassismus aufzuzeigen, er führe zu einer Abwertung der betroffenen Menschen, die sich eben nur nicht genügend anstrengen wollen und bewirke, dass sich unsere Gesellschaft immer weiter in Verlierer\*innen und Gewinner\*innen spaltet. (5)
- Die GEW Berlin konstatiert in ihrer Broschüre „Armut als Makel“, dass in keinem der von den Pisa-Studien der OECD untersuchten Länder die Bildungschancen der Schüler\*innen so stark von der sozialen Schicht der Herkunftsfamilie abhängen wie in Deutschland. Dabei wäre gerade Bildung als geistiges Kapital eine Möglichkeit finanzielle und soziale Benachteiligung auszugleichen.
- Damit die Potentiale aller Schüler\*innen erkennbar werden, führen Universitäten inzwischen an Schulen Talentscoutings durch und unterstützen die Studierenden aus nicht akademischen Familien beim Studium. Initiativen wie »Arbeiterkind« wollen dem Trend entgegenwirken. (siehe bbz 10/2020) (6)

Die Kulturanthropologin Francis Seeck erforschte u.a. den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Diskriminierung.

Um den Klassismus zu überwinden, bedarf es ihrer Meinung nach auf der individuellen Ebene die Bereitschaft, eigene abwertende Glaubenssätze zu reflektieren, und auf gesellschaftlicher Ebene brauchen wir Steuergerechtigkeit, um den Wohlstand gerechter zu verteilen. (7) Es gibt nach vorsichtiger Schätzung in unserem Steuersystem ein Gerechtigkeitspotential von 75 bis 100 Milliarden Euro. (8)



Beispiele:

- ausgesetzte Vermögenssteuer
- gesetzliche und faktische Lücken bei der Bewertung von Erbschaften
- steuerfreie Immobiliengewinne
- die größten und profitabelsten Konzerne nutzen Steueroasen
- gesenkter Spitzensteuersatz
- Steuerflucht und Steuerhinterziehung
- die Steuerinzidenz (Steuerüberwälzung an die Verbraucher\*innen), d.h. Unternehmen geben die Steuererhöhungen an die Verbraucher\*innen weiter

Mit diesen Summen könnte man in Bildung, in Klimaschutz, in das Gesundheitssystem, in die Verkehrsinfrastruktur und in bezahlbares Wohnen investieren. Die Covid-19-Pandemie der letzten zwei Jahre hat die durch den Klassismus bedingte soziale Schieflage in unserem Land sichtbar gemacht und sie weiter verschärft. Nun bringt der Ukrainekrieg mit unterbrochenen Lieferketten und Preiserhöhungen in fast allen Bereichen nicht nur Geringverdiener in finanzielle Schwierigkeiten.

Umso mehr braucht es starke Gewerkschaften, die für Steuergerechtigkeit, für gerechten Lohnausgleich, gleiche Bildungschancen und die soziale Teilhabe aller eintreten und den Dialog mit demokratischen Gruppen suchen, die den Klassismus bekämpfen. Denn wenn die klassenbedingten sozialen Ungleichheiten sich noch weiter verschärfen, droht die soziale Spaltung unserer Gesellschaft. Das gefährdet unsere Demokratie und kann rechtspopulistischen Parteien den Weg nach oben ebnen. *Renate Boda*

- (1) [https://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkkommentare/k0129/k0129\\_klassismus.html](https://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkkommentare/k0129/k0129_klassismus.html)
- (2/7) <https://www.deutschlandfunkkultur.de/klassismus-ausgegrenzt-wegen-armut-es-geht-um-1-https-00.ht3>
- (3) <https://www.deutschlandfunkkultur.de/soziologe-andreas-kemper-klassismus-armut-100.html>
- (4) <https://www.freitag.de/autoren/cbaron/christian-baron-ueber-klassismus-scholz-und-vorurteil>
- (5) <https://awo-dortmund.de/node/32280>
- (6) <https://www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/armut-als-makel>
- (8) <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/steuerluecken>

### Was hat Klassismus mit dem Leben von Senior\*innen zu tun?

Auf den ersten Blick wird man einen speziellen Bezug nicht sehen, schließlich umfasst die Diskriminierung wegen des sozialen Status (eben der Klasse) das ganze Leben vom Neugeborenen bis zum hochaltrigen Menschen, was, nebenbei bemerkt, auch umgekehrt funktioniert: Wer in eine höhere Klasse hineingeboren wird und sein Leben in ihr verbringt, bezieht lebenslang Vorteile daraus.

An erster Stelle steht natürlich **die Rente**. Ihre sich aus einem in Deutschland besonders komplizierten Berechnungssystem ergebende Höhe ist immer auch ein politischer Akt, bei dem die Akteure oberen sozialen Schichten angehören und Renten für untere soziale Schichten zulassen, die nur knapp über der Grundsicherung liegen – oder eben darunter. Was in liberalen Milieus als Ergebnis eines Lebens auf Grund freier Entscheidungen gehandelt wird (z. B.: Wer wegen seiner Kinder nicht voll arbeitet, hat die niedrige spätere Rente selbst zu verantworten), ist in Wahrheit ein Akt von Klassismus: Da wollen obere Schichten gar nicht, dass untere höhere Renten bekommen, schließlich ginge deren Finanzierung zu ihren Lasten.

Auch die **Gesundheit von Senior\*innen** ist Ergebnis klassistischer Denkmuster. Wer zulässt, dass Menschen unter dem Vorwand größerer handwerklicher Begabung geringere Zeiten im allgemeinbildenden Schulwesen verbringen, der nimmt bewusst in Kauf, dass diese Menschen im Alter weniger gut mit beginnenden und fortschreitenden Einschränkungen umgehen können. Die Einsicht beispielsweise, dass bei bestimmten im Alter häufiger auftretenden Erkrankungen eine entsprechende Diät oder der Verzicht auf Alkohol und Nikotin nötig ist, ist nicht nur, aber eben auch von Bildung abhängig. Noch immer sterben Männer, die ihre Erwerbstätigkeit in einfacheren Berufen mit vorwiegend körperlicher Arbeit verbracht haben, bis zu zehn Jahre früher.

Ebenso zeigen sich in **Altenheimen** klassistische Strukturen:

Es ist immer noch die Mehrheit der Bundesländer, die die Unterbringung von Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Zweibettzimmern nicht untersagt (Baden-Württemberg schreibt in der Landesheimbauverordnung Einbettzimmer in der Regel seit 2019 vor\*; ein Zuschlag muss schriftlich vereinbart sein). Werden Menschen, die in höherem Alter nicht mehr allein für sich sorgen können, auch nicht mit ambulanter Unterstützung, in einem Zweibettzimmer untergebracht, gehen sie also in die letzte Lebensphase und müssen sich auf einmal mit jemandem ausein-

anderssetzen, der so ganz anders tickt als sie selbst, dann ist dies schon allein deshalb klassistisch, weil die Entscheidungsträger\*innen selbstverständlich andere Unterbringungsformen für sich selbst und ihre Angehörigen vorsehen. Zahlt aber das Sozialamt zur Unterbringung zu (weil auch mit einer ordentlichen Rente ein Altenheimaufenthalt nicht aus eigener Tasche finanziert werden kann), so in der Regel nur die preiswerteste Unterbringungsart. Ein Einzelzimmer wird da nicht finanziert, wo das billigere Zweibettzimmer verfügbar ist.

Der Umgang mit der **fortschreitenden Digitalisierung unseres Alltags** ist sicher nicht nur, aber eben auch von Bildungsniveau und Sozialstatus abhängig. Wissen Senior\*innen ihren Umgang mit Behörden digital zu gestalten, so sparen sie nicht nur Zeit, sie

gewinnen auch Lebensqualität und nicht zuletzt Geld, weil der analoge Weg durch den Behördenschwung unter Umständen dazu führt, dass berechnete Ansprüche von manchen Senior\*innen gar nicht wahrgenommen werden. Der achte Altersbericht fordert ganz klar, dass Senior\*innen im Umgang mit der digitalen Welt aus- und ständig auch weitergebildet werden müssen. Diese Forderung verkommt aber gleichzeitig zu einem Lippenbekenntnis, dem keine Taten folgen - ein Akt von Klassismus, da er untere Schichten in einem höheren Maße trifft und diejenigen, die ohnehin schon finanziell schlechter gestellt sind, zusätzlich finanziell belastet.

*Joachim Wagner*

\*Landesheimbauverordnung BW §3 unter [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de)

## Vorbereitung auf ein „Suizidhilfegesetz“

### Ein neuer Anlauf – oder gleich mehrere?

**//Vor nunmehr über zweieinhalb Jahren hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum Thema „Sterbehilfe“ verkündet\*. „Karlsruhe“ hat damals, unmittelbar vor Beginn der Corona-Epoche, das Gesetz kassiert, mit dem jeglicher organisierte, fachlich qualifizierte Beistand zum Suizid – beispielsweise durch sogenannte „Sterbehilfe-Vereine“ – faktisch unterbunden worden war. Das höchste deutsche Gericht hat damit zugleich Rechtsgeschichte geschrieben.\*\*)//**

Es entschied am 26. Februar 2020, der fünf Jahre zuvor ins Strafgesetzbuch hineingeschobene § 217, der seitdem die „geschäftsmäßige“ Beihilfe kriminalisierte, sei verfassungswidrig und nichtig, denn das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausdruck persönlicher Autonomie umfasse ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“. Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, sei im Ausgangspunkt als „Akt autonomer Selbstbestimmung“ von Staat und Gesellschaft zu respektieren.

Damit ist 2020 mehr geschehen, als die Antragsteller erwartet hatten. Denn diese Definition schließt auch den „Bilanz-Suizid“ ein, mit dem ein „lebensatter“,

entscheidungs- und äußerungsfähiger Erwachsener sein Leben beendet, ohne sich hierzu beispielsweise durch heftigste Schmerzen oder eine totale körperliche Lähmung genötigt zu sehen.

#### **Es kommt Bewegung in die Sache**

Damit hat „Karlsruhe“ den vor 2015 geltenden Rechtszustand wieder hergestellt: Der Suizid und damit auch die Beihilfe sind straffrei. Aber es gibt nach wie vor eine Reihe von gesetzlichen, standesrechtlichen und administrativen Hindernissen, die für alle Beteiligten, vor allem für die Suizidwilligen, ihre Angehörigen, die Ärzteschaft und das medizinische Personal sowie die genannten Vereine, unbefriedigend waren und weiterhin sind.

Das Verfassungsgericht hat deshalb in seinem Beschluss von 2020 einen Katalog von Punkten benannt, die geklärt werden sollten, um nicht nur Rechtssicherheit zu schaffen, sondern auch dafür zu sorgen, dass es nicht leichtthin zu unüberlegten, aus psychischen Störungen oder aus jugendlicher Unwissenheit resultierenden Selbsttötungen kommt. Unter anderem müsste das geltende Berufsrecht der Ärzte und Apotheker angepasst werden, das die Beihilfe Leistenden teilweise faktisch immer noch mit Berufsverbot bedroht. Unter Berufung auf das Betäubungsmittelgesetz weigert sich die zuständige Behörde nach wie vor, todkranken oder aus eigenem, freiem Entschluss sterbewilligen Menschen Zugang zur „friedlichen Pille“ (zum Beispiel zu Natrium-Pentobarbital) zu gewähren, deren Erwerb und Besitz gegenwärtig in Deutschland strafbar ist.

Denn solange die Begleitumstände nicht gesetzlich geregelt sind, läuft die Karlsruher Grundsatzentscheidung für das Selbstbestimmungsrecht beim Sterben vielfach ins Leere. Zwar haben die in der Diskussion bis heute besonders umstrittenen Sterbehilfe-Organisationen ab 2020 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können, ohne dass die Beteiligten mit Gefängnisstrafen rechnen müssen. Jährlich helfen sie seitdem mehreren Hundert Menschen bei der Selbsttötung – übrigens ganz offenbar unter Beachtung aller humanen und rechtlich gebotenen Kautelen. Aber vieles war und ist ungeklärt, es herrscht Rechtsunsicherheit.

Was nun? In der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Regierung steht zur Sterbehilfe kein Wort. Weder hat die neue Bundesregierung Gesetzesvorschläge zur Regelung der offenen Fragen erarbeitet, noch haben die Koalitions- oder Oppositionsfraktionen Anträge vorgelegt. So bleibt, nicht zuletzt weil es sich um eine individuelle Gewissensentscheidung der Abgeordneten handelt, nur der Weg über sogenannte „Gruppenanträge“, über die der Bundestag – ähnlich wie bei der kürzlichen Abstimmung über eine allgemeine Impfpflicht – ohne Fraktionszwang entscheiden kann.

### Der aktuelle Stand

Derzeit (Juli 2022) befinden sich drei solche Gesetzesinitiativen auf dem Weg:

1. Der Gesetzesantrag einer Abgeordnetengruppe unter Federführung des SPD-Abgeordneten Lars Cantellucci (BT-Drucksache 20/904).
2. Ein Gruppenantrag unter Federführung der FDP-Abgeordneten Katrin Helling-Plahr (BT-Drucksache 20/2332)
3. Und schließlich hat die Abgeordnete Renate Künast gemeinsam mit anderen einen dritten Antrag eingebracht (BT-Drucksache 20/2293).\*\*\*

Diese drei Erst-Unterzeichner\*innen beziehungsweise die von ihnen angeführten Parlamentariergruppen

hatten schon 2021 Vorläufer-Entwürfe der jetzigen Initiativen zur Diskussion gestellt, diese hatten aber wegen der Bundestagswahl nicht mehr behandelt werden können.

Unterzeichnet sind alle drei Anträge jeweils von einem breiten Spektrum von Abgeordneten aus den demokratischen Parlamentsfraktionen, sie lassen sich deshalb nicht eindeutig parteipolitisch zuordnen, sondern dieses Verfahren bildet ab, dass die Meinungen quer durch die Parteien/Fraktionen gehen. Beispielfür diese Diversität seien hier einige prominente Exponenten der „Cantellucci“-Gruppe genannt: die Grünen Cem Özdemir, Katrin Göring-Eckardt und Claudia Roth, von der CDU/CSU-Fraktion Hermann Gröhe, Wolfgang Schäuble und Julia Klöckner, von der SPD Rolf Mützenich und Hubertus Heil sowie Petra Pau von den Linken. Ähnlich breit gefächert sind auch die Unterzeichner\*innen der beiden anderen Anträge.

Am 24. Juni 2022 hat der Bundestag die drei Anträge in einer offenen Diskussion erörtert, in der die Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Motive und Überlegungen vorzustellen. Hierüber wurde in der Tagespresse, beispielsweise in den Tages- und Wochenzeitungen sowie im Fernsehen, berichtet; wir geben deshalb hier nur einen kurzen Überblick über die drei Anträge.

### 1. „Cantellucci“: Ein neues Suizid-Verhinderungsgesetz

Bereits die Überschrift: „Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung“ macht deutlich, dass es diesen – überwiegend religiös/christlich orientieren – Antragsteller\*innen darum geht, den vom BVG für nichtig erklärten § 217 StGB in neuer Fassung aufleben zu lassen. Sie wollen die Strafandrohung für die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ wieder ins Gesetz schreiben. Die Förderung des Suizids soll lediglich dann als „nicht rechtswidrig“ gelten, wenn die suizidwillige Person volljährig und „einsichtsfähig“ ist, wenn in einer fachärztlichen Untersuchung festgestellt wurde, dass das Sterbeverlangen „freiwilliger, ernsthafter und dauerhafter Natur“ ist und wenn eine umfassende Beratung stattgefunden hat. Straffreiheit soll auch gelten, wenn die Beihilfe „nicht geschäftsmäßig“ durch Angehörige oder nahestehende Personen erfolgt.

Nur in diesen Fällen sollen zur Selbsttötung geeignete Betäubungsmittel zur Verfügung gestellt werden dürfen. Zusätzlich soll mit einem neuen § 217a auch die Werbung für die Hilfe zur Selbsttötung strafbar werden. Damit würde außerhalb eines sehr engen Rahmens jede Suizidbeihilfe, vor allem der Beistand

durch Sterbehilfe-Organisationen, faktisch unmöglich gemacht beziehungsweise (wieder) strafbar werden.

## 2. „Helling-Plahr“: Jeder darf Hilfe leisten und Beratungspflicht

Der Gesetzentwurf einer Parlamentariergruppe unter Federführung von Katrin Helling-Plahr (FDP), zu dessen Unterzeichnern auch Karl Lauterbach (SPD) gehört, sieht keine Strafandrohungen für die Beihilfe (mehr) vor, sondern beschränkt sich inhaltlich darauf, das vom Grundgesetz garantierte und vom Gericht 2020 ausformulierte „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ rechtlich und organisatorisch zu ermöglichen; der Entwurf setzt dafür allerdings eine beträchtliche Anzahl von Kautelen fest. So soll es eine „ergebnisoffene“ und nicht bevormundende Beratung durch ein „ausreichendes, plurales Angebot“ von wohnortnahen, öffentlich geförderten Beratungsstellen geben, erst danach und unter Einhaltung bestimmter Fristen dürfen Ärzt\*innen die für den Suizid erforderlichen Medikamente verschreiben. „Jeder“ darf helfen, aber niemand soll verpflichtet werden können, Beihilfe zu leisten.

## 3. „Künast“: Differenzierung der Suizidanlässe und Hilfe durch Vereine

Auch der Entwurf unter Federführung der Grünen-Politikerin Renate Künast sieht die Zulässigkeit der Beihilfe zum Suizid durch „jedwede Dritte“ vor, unterscheidet sich aber insofern vom Entwurf Helling-Plahr, als zwischen zwei Suizidentengruppen unterschieden wird: Jenen, die in einer medizinischen Notlage aus dem Leben scheiden wollen (beispielsweise Schmerzpatient\*innen) und jenen, die das aus freiem Entschluss tun wollen (beispielsweise Bilanz-Suizid). Für die erste Gruppe sollen Ärzt\*innen zuständig sein und die notwendigen Medikamente verschreiben, eine gesonderte Beratungspflicht durch andere Personen oder Institutionen ist nicht vorgesehen. Wer zur zweitgenannten Gruppe von Suizidwilligen gehört, muss einer „zuständigen Stelle“ nach vorhergehender Beratung die Absicht „glaubhaft darlegen“, bevor unter Einhaltung von Fristen der Zugang zur „friedlichen Pille“ ermöglicht wird. Ausdrücklich wird in diesem Gesetzentwurf auch die Tätigkeit von Sterbehilfe-Organisationen beziehungsweise „geschäftsmäßiger Hilfeanbieter“ geregelt: Sie bedürfen der behördlichen Zulassung.

### Wie geht es weiter?

Nach der ersten Aussprache am 24. Juni ist das Parlament in die konkrete Antragsbehandlung eingestiegen; es werden jetzt die Ausschussberatungen und gegebenenfalls auch Anhörungen folgen, bis schließlich festgestellt wird, welcher Gesetzesbeschluss eine Mehrheit findet.

Dabei ist durchaus problematisch, dass sich – ähnlich

wie 2015 – die Befürworter\*innen eines Sterbehilfegesetzes erneut nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen konnten. Weil die „progressiven“ Kräfte sich seinerzeit nicht verbündeten, haben sich vor sieben Jahren die Gegner\*innen der Suizidbeihilfe durchsetzen können. Es besteht deshalb die reale Gefahr, dass der „Cantellucci“-Antrag trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020 eine Mehrheit finden könnte. Ein erneutes faktisches Beihilfe-Verbot würde zwar sofort wieder in Karlsruhe landen und voraussichtlich wieder gekippt werden, aber die „Lebensschützer-Fraktion“ würde ein paar Jahre Zeit gewinnen, in welchen den Suizidwilligen zum zweiten Mal nur die Wahl bliebe, zum Sterben in die Schweiz zu reisen oder sich in einem „harten Suizid“ auf grausame Weise das Leben zu nehmen oder hilflos und elend auf einen „natürlichen Tod“ zu warten.

Allerdings: Auch die Entwürfe „Helling-Plahr“ und „Künast“ sind verfassungsrechtlich problematisch, auch sie stellen untaugliche und rechtlich angreifbare Hindernisse für Suizidwillige und die Beihilfe Leistenden auf. Auch sie werden deshalb, sollten sie Gesetz werden, vor den Karlsruher Richter\*innen landen (und scheitern). Es lohnt sich deshalb für alle, die sich näher mit den Rechtsfragen beschäftigen wollen, den Alternativ-Entwurf der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben anzuschauen, der sich auf ein Minimum von (notwendigen) Regelungen beschränkt, für dessen Einbringung sich aber bisher niemand im Bundestag erwärmen konnte.\*\*\*\*) *Michael Rux*

\*) Wir haben über das Thema „Sterbehilfe“ in „AR“ mehrfach berichtet und Michael Rux hat zu dieser Thematik 2020 eine umfassendere Darstellung verfasst, die vom Fachbereich Seniorenpolitik der GEW Baden-Württemberg herausgegeben wurde. Der Autor stellt darin die verschiedenen Formen und Bedingungen der Sterbehilfe und Sterbebegleitung dar, vom palliativmedizinischen Beistand in der Endphase des Lebens bis hin zur Suizid-Beihilfe. Das kleine Heft „Beim Sterben und zum Sterben helfen – Ethische Fragen und gesetzliche Grundlagen der Sterbehilfe“ kann auf der Homepage der GEW unter <https://www.gew-bw.de/publikationen> > Sterbehilfe online abgerufen werden.

\*\*) Der volle Text der Karlsruher Entscheidung ist im Internet unter [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/02/rs20200226\\_2bvr234715.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/02/rs20200226_2bvr234715.html) abrufbar.

\*\*\*) Die drei Anträge samt den ausführlichen Begründungen sind unter der jeweiligen Drucksachennummer auf der Homepage des Bundestags abrufbar <https://www.bundestag.de/drucksachen>.

\*\*\*\*) Der Text ist im Internet abrufbar unter: <https://www.dghs.de/humanes-sterben/gesetze/gesetzentwuerfe.html>

## Kochel am See 2022



Da im letzten Jahr 2021 so viele Interessierte wegen sehr hoher Anmeldezahlen nicht am Seminar in Kochel am See teilnehmen konnten, referierte auch dieses Mal Dr. Peter Barth von der Hochschule für angewandte Wissenschaften/ München zum Thema „China – die neue Weltmacht“.

Wie das letzte Mal soll aus seinen Vorträgen nur ein Bereich - die neue Seidenstraße - herausgenommen werden, da es hier nicht möglich ist, alle von ihm vermittelten Inhalte darzustellen.

Sie hat, so berichtete Dr. Barth, nur dem Namen nach noch etwas mit der Seidenstraße von Marco Polo aus dem 13. Jhd. zu tun. Je nach Einstellung kann man es als gigantische Idee, als ein Monsterprojekt oder einfach, wie sein Erfinder, der Staatspräsident von China, Xi Jinping, als „Belt and Road Initiative“ bezeichnen. Vor ihm hatten übrigens Hillary Clinton und Eduard Schewardnadse bereits über ein solches Projekt nachgedacht, aber keine weiteren Initiativen ergriffen.

Es ist ein gigantisches Unternehmen. In Kürze einige Fakten: Es umfasst Straßen, Autobahnen, Eisenbahnstrecken inklusive Hochgeschwindigkeitszüge, Schifflinien, Häfen, Energie – und Kommunikationsnetze und verbindet auf diesen verschiedenen Wegen über den asiatischen Kontinent hinweg und auf dem Seeweg China mit Europa. Jede Fernstraße in China wird bereits so konzipiert, dass sie später integriert werden kann. Auch Anbindungen nach Afrika sind bereits geplant. Um den Weg von Shanghai nach Europa um ca. 6000 km zu verkürzen, soll eine Nordostpassage durch die Arktis eingerichtet werden, die mit Eisbrechern freigelegt wird. Die Gesamtkosten der Belt and Road Initiative werden mit ca. 1000 Mrd. Dollar =

1 Billion Dollar beziffert - ein ungeheurer Betrag. 1000 Projekte sind bereits in Angriff genommen worden, andere sprechen sogar von einer Anzahl von 3000.

China war nie eine Kolonialmacht. Im 15. Jhd. gab es eine große chinesische Flotte mit 300 Booten, die bis zur afrikanischen Küste gelangten. Dann aber wurden aus politischen Gründen die Entdeckungsfahrten eingestellt, nie wieder aufgenommen und das Feld den europäischen Kolonialmächten mit den bekannten Konsequenzen überlassen. Erst jetzt durch das Projekt der neuen Seidenstraße, durch Handel sich weit über seine Grenzen hinaus zu vernetzen, öffnet sich China. Und ohne diese Hypothek, Kolonialmacht gewesen zu sein, hat es China nun sehr viel leichter, Zugang zu ehemaligen Kolonialländern zu finden. Denn für die Verwirklichung seines Projektes braucht es viele Partner.

Nun lassen sich viele kritische Fragen zu dem Projekt stellen, von denen nur einige angerissen werden können:

Viele Infrastrukturvorhaben nutzen den beteiligten Ländern. Das ist positiv. Die Finanzierung erfolgt z.T. durch chinesische Kredite. Das kann zu Abhängigkeit und politischer Einflussnahme führen. Das Verschuldungsrisiko ist groß und ist auch aus westlichen Entwicklungsprojekten her bekannt. Einige Staaten wie z. B. Vietnam sind deshalb sehr viel vorsichtiger geworden. Oder die Staaten versuchen, sie aus eigener Kraft zu finanzieren.

Umwelt- und Sozialstandards werden nicht genügend berücksichtigt. Das betrifft zum einen den ungeheuren Rohstoffbedarf, die mangelnde Einbeziehung des Naturschutzes (s.o.: Nordostpassage) und die Arbeits-

bedingungen auf den Baustellen. Im griechischen Hafen Piräus, der mehrheitlich in chinesischem Besitz ist, gab es deshalb lange Auseinandersetzungen und Streiks.

Häufig werden inzwischen ausschließlich chinesische Arbeitskräfte eingesetzt. Ein Beispiel ist der Hafenausbau von Karatschi. Einheimische bleiben arbeitslos. Das führte dazu, dass die empörten pakistanischen Arbeiter neun chinesische Ingenieure umbrachten. China erwägt deshalb, auf den Baustellen eigene Milizen aufzustellen.

Die Belt and Road Initiative ist ein Weg, globale Handelswege zu schaffen. Die anfängliche Akzeptanz der westlichen Welt ist einer großen Skepsis gewichen, die Sigmar Gabriel als erster formulierte: „...eine geostrategische Jahrhundertidee, mit der China seine Ordnungsvorstellungen und Machtprojektionen durchsetzen möchte“. Auf jeden Fall zeigt es, welche wirtschaftliche und politische Macht China inzwischen gewonnen hat.

Das weitere Programm der Tage in Kochel beinhaltet eine Exkursion ins Murnauer Moos, das größte zusammenhängende Moorgebiet Mitteleuropas. Blühende Schwertlilien und Knabenkraut konnten bewundert werden. Welcher langwieriger Bemühungen und Kräfte es bedurfte, das Moor zum Naturschutzgebiet umzuwandeln, erklärte Axel Döhring, pensionierter Förster aus Garmisch-Partenkirchen, der sich noch immer für den Naturschutz auch auf politischer Ebene engagiert. Außerdem begeisterte eine Füh-

rung durch das naheliegende Kloster Benediktbeuern die Teilnehmer\*innen.

Margot Littwin, mit Gunter Krieger im Team Vorsitzende der GEW-Landespersonengruppe der Mitglieder im Ruhestand, berichtete an einem Vormittag über ihre gemeinsame Arbeit dieser Gruppe und deren wichtige Stellung in der GEW, denn mit ca. gut einem Fünftel der Mitglieder haben wir auch großes politisches Gewicht. Sie stieß damit eine längere Diskussion an, wo und wie sich die MiR in der GEW – auch in die aktuellen Probleme – einbringen können. Die Abendgestaltung beruht immer auf freiwilliger Teilnahme. Auf einem Abendspaziergang durch Kochel erklärte Margret Frey historische, geographische und botanische Besonderheiten des Ortes. Unter professioneller Anleitung von Heike Hauck konnte getanzt werden und so entdeckten einige ihnen vorher nicht bewusste Talente. Sehr interessant waren auch die Reiseberichte der Teilnehmer\*innen von ihren Chinareisen.

Es war eine informative, abwechslungsreiche Woche, in der gerade auch die Begegnungen und der Austausch miteinander sehr genossen wurden. In diesem Jahr organisierte das Team aus Ute Eith, Margret Frey und Isabell Kuchta-Papp das letzte Mal das Seminar in Kochel am See. Margot Littwin verabschiedete sie sehr herzlich und bedankte sich für die nahezu zehnjährige Arbeit. Ein neues Team steht aber schon bereit.

*Isabell Kuchta-Papp*

## 10 Jahre Kochel am See

### **Ganz herzlichen Dank für die langjährige Durchführung des Kochelseminars!**

Für die meisten von uns Ruhestandler\*innen ist die Teilnahme an einem Wochenseminar in Kochel am See ein sehr begehrenswertes Ziel!

Dank der drei Organisatorinnen Isabell Kuchta-Papp, Ute Eith und Margarete Frey haben diese Seminare in der herrlichen bayrischen Voralpenlandschaft eine besondere Anziehungskraft für politisch interessierte Mitglieder im Ruhestand entwickelt.

Seit 10 Jahren haben die engagierten Frauen für die Personengruppe Mitglieder im Ruhestand Baden-Württemberg hier eine Möglichkeit geschaffen, sich fünf Tage im Kreis von Kolleginnen und Kollegen mit neuen Inhalten zu befassen, sich weiterzubilden, Zeit und Raum für die Kunst und Kultur zu finden, mit dem Naturschützer Axel Döhring die Schönheit der Natur und auch deren Gefährdung zu erkunden.

Themen wie „Sicher durch den Alltag“, „Lebenslanges Lernen“, zu Umweltthemen wie „Der Mensch kommt - der Wald geht“, „Ökonomie und Ökologie“ mit Dr. Klein, zu „Wem gehört das Wasser?“, „Flücht-

lings- und Migrationsthematik“, „Israel - das heilige Land?“ bis zur „Weltmacht China“ mit Prof. Dr. Barth, bestimmten die Seminare.

Immer freundlich und herzlich, mit Charme und humorvoller Bestimmtheit, und großer Zugewandtheit haben die Drei die Teilnehmer\*innen durchs Programm und durch die Tage geführt.

Im Mai haben sie sich nun von dieser Tätigkeit verabschiedet. Nicht ohne vorher schon Nachfolgerinnen für die weitere Organisation der Kochel-Seminare zu finden und einzulernen.

Die GEW Baden-Württemberg und die Personengruppe der Mitglieder im Ruhestand insbesondere bedankt sich ganz herzlich bei Isabell, Ute und Margarete für ihren wohlthuenden Einsatz für die Mitglieder der GEW und wünscht den Dreien für die Zukunft von Herzen alles Liebe und Gute, Gesundheit, Lebensfreude und viele weitere freudvolle Begegnungen in und außerhalb der GEW.

*Margot Littwin und Gunter Krieger, Teamvorsitzende des Landespersonengruppenausschusses der Mitglieder im Ruhestand in der GEW Baden-Württemberg*

### Senior\*innen aus dem Kreis Rems-Murr auf der Reichenau

Wir „Junggebliebenen“ aus dem Rems-Murr-Kreis durften uns im Frühjahr für zwei wundervolle Tage im Löchnerhaus auf der Reichenau einquartieren.

Unter Leitung und Organisation von Christel Kokschen genossen wir dort nicht nur den zuverlässigen Service und das reichhaltige und schmackhafte Essen, sondern auch die gut geplanten Programmpunkte.

Das Münster Sankt Maria und Markus stand am ersten Aufenthaltstag auf dem Programm. Eine sehr sachkundige und engagierte Führerin erläuterte uns mit viel Liebe die Schätze des Münsters und öffnete uns sogar dessen Schatzkammer.

Am zweiten Tag unternahmen wir einen Ausflug zu einem landwirtschaftlichen Betrieb auf der Insel.

Frau Wehrle, die Betriebschefin, klärte uns über die vielen Arbeitsschritte und bürokratischen Anforderungen in einem solchen Betrieb auf, auch über die Schwierigkeiten, zurzeit genügend Arbeitskräfte zu bekommen.

Das herrliche Wetter nutzten wir am Nachmittag, um auf eigene Faust die Insel und auch den See mit seinen fantastischen Blautönen zu erkunden.

Nach einem überaus leckeren Frühstück am nächsten Morgen mussten wir uns leider vom See, von der Insel und auch von unseren Kolleg\*innen verabschieden.

*Marion Will*



## Ankündigungen von Seminaren

### Seminar für die Mitglieder im Ruhestand/ Südbaden

**Thema:** Suche nach einer Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa nach dem Ukrainekrieg

- Perspektiven des östlichen Europas
- Voraussetzungen und Bausteine für eine Friedens- und Sicherheitsordnung

**Referenten:** Dr. Uwe Berndt (Studienleiter im Studienhaus Wiesneck/Institut für politische Bildung B-W)

Andreas Zumach (freier Journalist)

**Termin:** Samstag, 22. Oktober 2022  
von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Hotel Grüner Baum in 78166 Donaueschingen, Friedrich-Ebert-Str. 59

**Teilnahmebeitrag:** 20 € für GEW-Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen die vollen Kosten von 50 € Der Beitrag umfasst auch die Verpflegung (Kaffee, Imbiss, Getränke, Mittagessen)

**Anmeldung:** über gew-südbaden/ Veranstaltungen

**Anmeldeschluss:** 1. Oktober 2022

Da nur 30 Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme. GEW-Mitglieder Südbadens werden bevorzugt berücksichtigt. Bei genügend freien Plätzen werden auch Anmeldungen aus anderen Bezirken angenommen.

### Eugen-Rombach-Tage 2022 in Gültstein bei Herrenberg

**Mo. 3. Okt. 2022 - Mit. 5. Oktober 2022**

**Thema:** „Soziale Spaltung in der Gesellschaft!“ mit Prof. Dr. Gerd Bosbach. Das Programm siehe AR 2-2022.

**Online-Anmeldung unter:** [www.gew-bw.de/e-r-t](http://www.gew-bw.de/e-r-t) vom 06.09.2022, 9 Uhr, bis 16.09.2022.

Tel. Anmeldung unter 0711 2103026

**Planung und Durchführung:** Erika Braungardt-Friedrichs, Hartmut Wirsching und Barbara Haas

### Ruhestand – und was sonst noch?

**Seminar für Mitglieder, die seit mindestens fünf Jahren im Ruhestand sind:**

**Vom 25. Oktober 2022, 15.30 Uhr – 26. Oktober 2022, 16 Uhr** im Löchnerhaus mit Barbara Haas

**Online-Anmeldung unter:** [www.gew-bw.de/veranstaltungen](http://www.gew-bw.de/veranstaltungen) ab 29.7.2022, ab 9 Uhr.

Tel. Anmeldung unter 0711 2103026

Der erste Schwung ist vorbei, der Ruhestand wird zur Dauereinrichtung, nach fünf oder mehr Jahren fragen sich manche Ruheständler\*innen „War's das jetzt?“ oder „Soll das nun immer so weitergehen?“ Neue Ideen sind gefragt, der Austausch mit Kolleg\*innen in der gleichen Lage bringt auf neue Gedanken. ....



[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)